



Vertrag für einen Kindergeburtstag

zwischen dem Kinder- und Jugendtreff Picco, Piccoloministr. 528, 51067 Köln (Vermieter), vertreten durch Christa Schnetgöke oder Luciano Polizzi und

VeranstalterIn: Name,

Adresse

VeranstalterIn: Telefon / ggf. Mobilnr.

Personalausweisnr.

Geburtsdatum

wird folgendes vereinbart:

1. Nutzungszeiten und -räume:

Oben genannte VeranstalterIn nutzen am
nachmittags in der Zeit von

____. ____ . 20____
bis _____ **Uhr (max. 19 Uhr).**

für die Veranstaltung _____ (Veranstaltungsgrund) folgende Räume:

1. _____ 2. _____

1. Gegenstände: Der/Die NutzerIn ist berechtigt, folgende Gegenstände zu benutzen:

1. _____ 2. _____

3. _____ 4. _____

2. Haftung: Der / Die VerantwortlicheR übernimmt durch seine/ihre Unterschrift die volle Verantwortung für die o.g. Veranstaltung, d.h. auch für alle aus der Benutzung des Hauses, der Räumlichkeiten und durch Personen entstehende Folgen. Alle aus der Benutzung entstehenden Schäden müssen ersetzt werden. Die „Picco“ haftet nicht für fremdes Eigentum, und übernimmt keinerlei Sach- oder Personenschäden. Der/die VerantwortlicheR haftet dem Vermieter für alle Schäden am Gebäude an/in den Räumen, Nebenräumen und den hauseigenen Gegenständen und Anlagen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Schäden von dem/der Mieter/in selbst, seinen Mitgliedern oder Teilnehmer an der Veranstaltung verursacht worden sind. Wir empfehlen dringend, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

3. Frieden mit den Nachbarn: Der/die NutzerIn hat während und nach der Veranstaltung dafür Sorge zu tragen, dass Anwohner nicht gestört werden.

4. Nichtraucherchutz: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind gemäß Gesetzesvorgabe und gemäß den Beschlüssen des Stadtrates rauchfrei zu halten. Dies gilt auch für Shishas.

7. Jugendschutzgesetz: Der/die NutzerIn sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Jugendschutzgesetz und Betäubungsmittelgesetz eingehalten werden.

8. Hausrecht: Der/die NutzerIn hat das Recht und die Pflicht für den vereinbarten Nutzungszeitraum das Hausrecht über die benutzten Räume auszuüben. Der/die NutzerIn und TeilnehmerInnen der Veranstaltung leisten den Anordnungen der Vermieter jederzeit Folge und gewähren Ihnen auf Verlangen Zutritt zu den vermieteten Räumen.

9. Schlüsselvereinbarungen: Der/Die NutzerIn erhält für den vereinbarten Zeitraum folgende Schlüssel ausgehändigt: _____ also insgesamt: _____ Schlüssel

Der Termin für die Schlüsselübergabe ist ____ . ____ . 20 __, um _____ Uhr.

Der Termin für die Schlüsselrückgabe ist ____ . ____ . 20 __, um _____ Uhr.

Die Handhabung der Alarmanlage wurde mir erklärt. Der Empfang der Schlüssel wird hiermit bescheinigt. Unterschrift: _____

10. Sauberkeit und CoDer/die NutzerIn verpflichtet sich Dekorationen ohne Beschädigung der Räume anzubringen (KEIN Tesafilm oder Reißzwecken!) und nach der Veranstaltung restlos zu entfernen. Der Müll ist wieder mitzunehmen. Alle benutzten Gegenstände sind sauber zurückzustellen und die vorher hergestellte Ordnung einzuhalten.
Für die Reinigung der benutzten Räume verpflichten sich die NutzerInnen nach der Veranstaltung alle Möbel an den Ursprungsort zurückzusetzen und die Räume besenrein zu hinterlassen.

11. Alter: Der/die NutzerIn ist zum Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens 27 Jahre alt.

12. Nutzungsgebühr: Für die Raumnutzung wird ein Betrag von _____ € vereinbart, welcher bei Vertragsabschluß, spätestens aber zwei Wochen vor der Veranstaltung zu entrichten ist.

Die Preise belaufen bei einer 3-4 stündigen Nutzung:

Bistro – nur der vordere Bereich € 40

Bistro vorderer und hinterer Bereich (Playstation + Co.) € 60

Disco € 60

13. Kautio: Vor der Veranstaltung ist eine Kautio in Höhe von 300,- € zu entrichten. Erst nach Zahlung der Kautio gilt die Reservierung als verbindlich. Das Geld wird nach der Veranstaltung zurückgezahlt, soweit alle Punkte des Vertrages eingehalten wurden, eine Woche nach der Veranstaltung. Bei einem Fehlalarm, der durch unsachgemäße Handhabung unserer Alarmanlage verursacht wurde, werden € 60,- der Kautio einbehalten. Ebenso werden bei unvollständiger Reinigung sowie bei Ruhestörung der Nachbarn Teilbeträge der bzw. die gesamte Kautio einbehalten.

14. Rücktrittsrechte: Beide Vertragspartner/innen haben das Recht, ohne Angaben von Gründen jeweils bis 2 Wochen vor Termin von diesem Vertrag zurückzutreten, danach wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig.

Köln, den _____

Köln, den _____

Unterschrift des / der NutzerIn

Christa Schnetgöke, Luciano Polizzi